

## POSITIONSPAPIER ZUR COP28

### **Keine Zeit für Scheinlösungen! Konsequenter Ausstieg aus den fossilen Energien, Ausbau von Erneuerbaren konkretisieren**

Die Herausforderung bei den Verhandlungen der diesjährigen COP28 besteht insbesondere darin, den Gesprächen zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid im Energiesektor keinen Raum zu geben, sondern den Fokus auf den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen und damit notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien zu legen.

### **Kernforderungen von GermanZero zur COP28:**

1. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Bekenntnis zum 1,5-Grad-Limit weiterhin zu stärken, indem die nationalen Klimaschutzziele schnellstmöglich dahingehend angepasst und mit dem Treibhausgasrestbudget von 2,3 Gigatonnen CO<sub>2</sub>e in Einklang gebracht werden.
2. Wir fordern die Bundesregierung auf, einen bedingungslosen und ambitionierten Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen auf globaler Ebene zu forcieren. Dafür muss ein weltweites Ausbauziel von mindestens 11.000 GW bis 2030 für erneuerbare Energien vereinbart werden. Die Bundesregierung muss sich für ein konsequentes Ende der fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas einsetzen und dieses unverhandelbar machen.
3. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Ausstieg aus allen globalen fossilen Subventionen bis spätestens 2025 zu vollziehen, inklusive des umgehenden Stopps neu geplanter Gasprojekte im Ausland.
4. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich im Besonderen gegen die Nutzung von Carbon Capture im Energiesektor zu positionieren. Außerdem fordern wir eine Priorisierung zugunsten naturbasierter CDR-Lösungen und klare Schranken zur Nutzung technischer CDR-Lösungen.
5. Wir fordern die Bundesregierung auf, den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf 8 Milliarden Euro aufzustocken, eine Nachzahlung der verpassten Klimafinanzierung an die Staaten des Globalen Südens bis 2025 zu tätigen und neue Klimazahlungsziele ab

2025 mit einer Erhöhung weit über die bisherigen 100 Milliarden pro Jahr zu implementieren.

6. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihrer Verantwortung als eines der emissionsstärksten Länder der Welt nachzukommen und mit anderen Staaten den Kampf gegen den globalen Klimawandel voranzutreiben. Dazu muss Deutschland sich dafür einsetzen, die internationale Zusammenarbeit unter fairen und transparenten Bedingungen zu stärken.

## Positionen

Vom 30. November 2023 bis zum 12. Dezember 2023 trifft sich die internationale Gemeinschaft in Dubai unter der Präsidentschaft von Sultan Ahmed al-Dschaber zur 28. Konferenz der Mitgliedsstaaten (COP28) der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Im Zentrum der Verhandlungen steht, die weitere Implementierung der notwendigen Schritte, um die globale 1,5-Grad-kompatible Emissionsreduktion fair und ambitioniert zu gestalten und die großen Ambitionslücken in der notwendigen Umsetzung des Pariser Abkommens zu schließen. **Vorrangiges Verhandlungsziel der COP28 muss es sein, das Ende der fossilen Ära durch den Ausbau erneuerbarer Energien noch in diesem Jahrzehnt zu beenden und zukünftig unverhandelbar zu machen. Ausflüchte in Technologien, mit denen eine weitere Nutzung von fossilen Brennstoffen möglich ist, dürfen nicht zugelassen werden.**

GermanZero fordert von der Bundesregierung, sich wie folgt in den Verhandlungen zu positionieren:

### **1. Bekenntnis zum 1,5-Grad Limit stärken – nationale Klimaziele schnellstmöglich anpassen und mit dem deutschen Restbudget in Einklang bringen**

GermanZero steht hinter den wissenschaftlich getragenen Zielen des Pariser Abkommens, den Anstieg globaler Durchschnittstemperaturen bei möglichst 1,5°C zu stoppen und fordert die **deutsche Regierung und die EU-Delegation dazu auf, dieses globale Ziel mit allen notwendigen Ambitionen in den Verhandlungen der COP28 zu verteidigen. Deutschland und die EU müssen sich dafür einsetzen, dass das 1,5-Grad-Limit nicht durch individuelle oder kurzfristige Interessenspolitik anderer Vertragsstaaten aufgegeben wird. Auch ein kurzzeitiges Überschreiten des 1,5-Grad-Limits darf keine Option in den Verhandlungen sein.**

Erstmals findet in diesem Jahr die globale Bestandsaufnahme statt (*Global Stocktake, GST*). Festgelegt im Pariser Abkommen, ist sie ein zentrales

Element in den Verhandlungen der COP28, um zu überprüfen, ob die Staatengemeinschaft auf dem richtigen Weg ist, die Ziele von Paris und damit auch die Einhaltung des globalen Temperlimits, einzuhalten. In einem fünfjährigen Rhythmus müssen alle nationalen Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions, NDCs*) der Verhandlungsstaaten bezüglich ihrer aktiven und geplanten Umsetzung evaluiert werden. Der aktuelle [Zwischenstandsbericht](#) zum GST zeigt bereits eine weltweite Emissionslücke von 22 Gigatonnen CO<sub>2</sub>e, die es bis 2030 zu schließen gilt. **Der GST muss dazu führen, dass alle Länder unter den ihnen zugewiesenen fairen Bedingungen neue, weitaus ehrgeizigere Klimabeiträge (NDCs) 2024 vorlegen. Ein sektoraler Ansatz sollte hier unbedingt mitaufgenommen und weiterverfolgt werden, um in allen Sektoren in angemessenen Teilen die Dekarbonisierung voranzubringen und Verantwortungsdiffusionen zwischen den Sektoren zu vermeiden.**

Unter Berücksichtigung der Gerechtigkeitsprinzipien des Pariser Abkommens (*Common but differentiated responsibilities and respective capabilities* (CBDRRC)) und in Anbetracht der historischen Verantwortung Deutschlands an den globalen Emissionen sowie den erhöhten nationalen Kapazitäten im Bereich Finanzen, Technologieentwicklung und capacity-building, **fordern wir die deutsche Bundesregierung auf, die nationalen Ambitionen für die Einhaltung des 1,5°C-Limits wie folgt zu steigern:**

- die Regierung muss sich zu einem fairen nationalen CO<sub>2</sub>e-Restbudgetansatz bekennen, wie ihn u.a. [GermanZero vorschlägt](#),
- die nationalen Klimaziele (*Nationally determined contributions, NDCs*) an dieses Restbudget anpassen und aktuelle Ambitionslücken in der nationalen Klimapolitik schließen,
- einer dadurch bedingten früheren Klimaneutralität deutlich vor 2045 zusichern,
- sowie eine Langzeitstrategie (LTS) für die Klimaneutralität weit vor 2045, im Bestfall bis 2035, vorweisen.

So kann Deutschland seiner internationalen Verantwortung für den Erhalt des gemeinsamen 1,5-Grad-Limits gerecht werden.

## **2. Einen ambitionierten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen vorantreiben und weltweite Ausbauziele für erneuerbare Energien vereinbaren**

Um die globale nachhaltige Transformation voranzutreiben, ist es unerlässlich, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu forcieren und verbindliche globale

Ausbauziele für erneuerbare Energien festzulegen. Angesichts derzeitiger Emissionen, die voraussichtlich erst Mitte des Jahrzehnts ihren Höhepunkt erreichen werden, muss die Abkehr von fossilen Brennstoffen weltweit beschleunigt und die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen noch in dieser Dekade drastisch reduziert werden. Als eines der wirtschaftlich stärksten und energieintensivsten Länder sind Deutschlands Bemühungen von internationaler Bedeutung. Die deutsche Delegation muss bei der COP28 dafür sorgen, dass Deutschland eine Vorreiterrolle übernimmt, die weltweite Energiewende zu beschleunigen.

**Festgelegte Reduktionsziele und ein klar definierter Zeitplan für den Ausbau Erneuerbarer müssen als Ergebnis stehen. Entsprechend muss sich die Bundesregierung für den bedingungslosen globalen Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen Kohle, Öl und Gas, verbindliche weltweite Ausbauziele von erneuerbaren Energien und einen rechtlichen und transparenten Rahmen für Just Energy Transition Partnerships (JETPs) einsetzen.**

#### **Bedingungsloser und konsequenter globaler fossiler Ausstieg**

In der [Abschlussklärung der COP 26 in Glasgow](#) heißt es: Die Parteien erhöhen ihre Bemühungen hinsichtlich des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen, „unter anderem durch die rasche Ausweitung von Maßnahmen für saubere Stromerzeugung und Energieeffizienz, einschließlich beschleunigter Maßnahmen zum Herunterfahren der Kohleverstromung ohne CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung und zur Beendigung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe“. Damit haben die Parteien der Erklärung festgehalten, dass sie die Bemühungen lediglich hinsichtlich der Reduktion der Kohleverstromung ohne CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung erhöhen. Die Ergebnisse der COP26 lassen damit offen, das bestehende Kohlekraftwerke mit entsprechender Technologie auch nach dem offiziellen Ausstieg weiter betrieben werden können und so falsche Investitionen in Kohlekraftwerke gerechtfertigt werden, ohne dass die Abscheidungs- und Speichertechnologien flächendeckend verfügbar oder effizient sind. Diese Ausnahmeregelung läuft Gefahr einen fossilen Lock-In und Stranded Assets von Kohlekraftwerken nach sich zu ziehen, sowie zusätzliche Emissionen zu produzieren, die nicht kompensiert werden können. Zudem würde der Ausstieg aus der Kohleverstromung die Investitionen in erneuerbare Energien vervielfachen.

**Um das 1,5°C Limit noch einzuhalten, ist es unerlässlich, dass die Staaten sich auf einen bedingungslosen fossilen Ausstieg verständigen und die Anstrengungen für den Ausstieg insgesamt erhöhen. Neben anderen**

**fossilen Energieträgern wie Öl und Gas muss vor allem die bedingungslose Beendigung der Kohleverstromung festgelegt und klar geregelt werden. Die Ergebnisse des Glasgow Klimapakts müssen in Dubai dementsprechend angepasst werden. Deutschland ist gemeinsam mit anderen Industrieländern in der Pflicht, den nationalen fossilen Ausstieg bis 2030 bzw. noch vor 2035 zu vollziehen und keine neuen fossilen Projekte mehr im Ausland zu unterstützen.**

### **Festsetzung konkreter globaler Ausbauziele erneuerbarer Energien**

Um den globalen fossilen Ausstieg zu beschleunigen, muss die COP28 den weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Laut der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) muss die [Zubaurate](#) für erneuerbare Energien weltweit bis 2030 auf durchschnittlich 1.500 Gigawatt (GW) pro Jahr verdreifacht und die Kapazität in den G-20 Staaten auf 9.400 GW gesteigert werden, um das 1,5-Grad-Budget einzuhalten.

**Demnach fordert GermanZero als Ergebnis der Verhandlungen entsprechend, eine Zielsetzung die Kapazität erneuerbarer Energien auf 9.400 GW bei G20 Staaten und 11.000 GW weltweit bis 2030 zu erhöhen.** In der EU müssen Kernenergie sowie Energiequellen aus Biomasse, die nicht aus schnell zersetzlichen Abfällen und Rückständen ohne andere Verwendungsmöglichkeiten gewonnen werden, ausgeschlossen werden.

Für die konkrete Umsetzung kann die EU mit ihren Ausbauplänen als Vorbild dienen. Sie hat im Jahr 2023 die Ziele erneuerbarer Energien auf einen Anteil von 45 Prozent bis 2030 erhöht. Die Mitgliedsstaaten legen dabei Nationalen Energie und Klimaschutzpläne (NECP) vor, die beschreiben, mit welchen Strategien und Maßnahmen sie die Ziele erreichen wollen. Die EU-Kommission überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Pläne mit Hilfe von Fortschrittsberichten. Dies ist bereits teilweise in den Nationalen Klimabeiträgen NDCs angelegt, allerdings müssen diese an das 1,5 Grad-Ziel angepasst und verbindlicher gestaltet werden.

**Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für ambitionierte globale Ausbauziele einzusetzen und auf nationaler Ebene die Umsetzung zu beschleunigen, indem der jährliche Ausbau erneuerbarer Energien auf 40 GW hochgefahren wird.**

### **Energiepartnerschaften als globale Strategie für den Ausbau Erneuerbarer Energie – Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Einführung von JETPs**

Um den globalen Übergang zu erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen, ist eine faire Unterstützungsleistungen Deutschlands für ärmere Länder notwendig. Dafür ist eine gute und transparente

Zusammenarbeit mit anderen wirtschaftlich starken Nationen und Partnerschaften von entscheidender Bedeutung, die in Just Energy Transition Partnerships (JETPs) ausgebaut werden. JETPs umfassen insbesondere die Unterstützung von sogenannten Entwicklungsländern bei der Finanzierung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten sowie die Förderung von Technologietransfers und Kapazitätsaufbau. Für die faire und ökologisch sinnvolle Gestaltung der JETPs, fehlt allerdings ein einheitlicher international regulatorischer Rahmen zwischen beteiligten Industrienationen und sogenannten Entwicklungsländern. Bisher sind JETPs individuell vereinbart und oft nicht unproblematisch.

**Die Bundesregierung muss sich aktiv dafür einsetzen, einen klaren, fairen und verbindlichen Rahmen für JETPs zu etablieren.** Dieser Rahmen müssen klare Kriterien für die Verwendung finanzieller Mittel festlegen, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Partnerländer gerecht werden. Dabei sollten Menschenrechte, lokale Bräuche und kulturelle Traditionen stets geachtet werden sowie die Beachtung lokaler Bedürfnisse der Bevölkerung, die Integrität der Umwelt und die Begrenzung des Einflusses des Privatsektors auf Entscheidungsfindung und Umsetzung.

**Deutschland muss zudem den konsequenten Ausschluss der Gasförderung innerhalb der JETPs umsetzen.** Es ist unerlässlich sicherzustellen, dass JETPs keine Förderung von Gas als Alternative zur Kohle ermöglichen, da fossiles Gas Emissionen verursacht und zudem die Abhängigkeit der betroffenen Länder von einem schwankenden globalen Gasmarkt fördern würde. Stattdessen muss der alleinige Schwerpunkt auf der Förderung erneuerbarer Energien liegen. Nur so kann die Weltgemeinschaft eine faire, nachhaltige und unabhängige Energieversorgung in den JETP-Ländern gewährleisten.

### **3. Globalen Ausstieg aus fossilen Subventionen voranbringen**

2021 wurde im Klimapakt von Glasgow zum ersten Mal in der 25-jährigen Geschichte der UN-Klimaverhandlungen die Begrifflichkeiten "fossile Brennstoffe" in den Text eines endgültigen Abkommens aufgenommen: „(...) accelerating efforts towards the (...) **phase-out of inefficient fossil fuel subsidies** (...)“ (Art. IV, 20). Dennoch gehen die Subvention seitdem kaum zurück.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) werden fossile Energieträger weltweit mit [sieben Billionen US-Dollar](#) subventioniert – das ist 70-mal mehr als die von den Ländern geforderten und bei der Weltklimakonferenz 2009 beschlossenen 100 Milliarden US-Dollar

Klimafinanzierung, die reiche Länder an die ärmeren zahlen sollen. Gemessen am globalen BIP machen diese 100 Milliarden sogar lediglich 0.1 Prozent dessen aus. Die Subvention von fossilen Energieträgern trägt nicht nur zur ungerechten Verteilung finanzieller Mittel für die Einhaltung des 1,5°C-Limits bei, sondern setzt zusätzlich negative Anreize, den globalen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu verzögern.

Allein in Deutschland entgehen dem Staat durch klimaschädliche Subventionen jährlich Haushaltsgelder im oberen zweistelligen Milliardenbereich, mit denen andere klima- oder sozialpolitische Maßnahmen finanziert werden könnten. Zudem tragen sie jährlich mehr als [100 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>e](#) zur deutschen Treibhausgasbilanz bei.

Noch 2021, auf der 26. Weltklimakonferenz, war die deutsche Regierung eine der stärksten Befürworterinnen für einen globalen Ausstieg aus den fossilen Subventionen und schloss sich einer [Initiative](#) für den Ausstieg aus der Finanzierung fossiler Energien im Ausland bis Ende 2022 an. Trotzdem hat Deutschland neue Investitionen in Gasförderungsprojekte in u.a. Senegal im Jahr 2023 getätigt.

**Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf, schnellstmöglich und spätestens bis 2025 aus allen fossilen Subventionen im In- und Ausland auszusteigen und diese zu reformieren. Weiter muss die deutsche Regierung auf internationaler Ebene dafür eintreten, dass keine fossilen Infrastrukturprojekte/Energieprojekte mehr gefördert werden dürfen, das betrifft sowohl Kohle und Öl als auch Gas.**

#### **4. Carbon Dioxide Removal: Verschleppung für den fossilen Ausstieg?**

Nach dem [sechsten Sachstandsbericht](#) des IPCC ist Carbon Dioxide Removal (CDR) notwendiger Bestandteil von Szenarien, in denen die globale Erwärmung auf 1,5 °C bzw. unter 2 °C limitiert werden kann. Konkret sollen durch CDR „schwer zu vermeidende“ Restemissionen (engl. 'hard-to-abate' residual emissions) ausgeglichen werden. Eine Definition dieser ist im Bericht nicht gegeben, stattdessen werden die Sektoren, in denen diese entstehen, wie folgt gelistet: Landwirtschaft (CH<sub>4</sub>/N<sub>2</sub>O), Industrieprozesse, Flugverkehr, Schiffsverkehr. Dementsprechend darf CDR für die Zukunft des Energiesektors keine Rolle spielen. Der Fokus muss stattdessen auf dem Ausbau erneuerbarer Energien, Elektrifizierung, Reduktion Fossiler Energien, Erforschung alternativer Energieträger, Effizienzsteigerung und Systemintegration liegen. **Wir fordern die Bundesregierung auf, einen**

**konsequenten Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung (insb. Kohleverbrennung) voranzutreiben. Während der COP28-Verhandlungen muss sie sich dafür im Besonderen gegen die Nutzung von Carbon Capture im Energiesektor positionieren.**

CDR darf nur in Bezug auf die im IPCC-Sachstandsbericht gelisteten Sektoren mit schwer zu vermeidenden Restemissionen zum Einsatz kommen (Landwirtschaft, Industrie, Flugverkehr, Schiffsverkehr). Dabei fordern wir eine Priorisierung anhand Emissionsreduktionspotential, Zeithorizont, energetischer/finanzieller Kosten sowie ökologischer und ökonomischer Potentiale und Risiken.

Von höchster Priorität im Kontext verschiedener CDR-Lösungen sind **Nature Based Solutions**, also solche, die neben der Treibhausgasreduktion einen Wert für biologische Vielfalt und menschliches Wohlbefinden generieren (Wiederherstellung von Ökosystemen). Dabei ist zu beachten, dass Monokulturplantagen (besonders Neophyten) zwar CO<sub>2</sub>-Fixierungs-Potential bieten, allerdings eher anfällig gegenüber Schädlingen oder Naturkatastrophen sind und somit die Gefahr bergen, nachgelagerte Emissionen freizusetzen<sup>1</sup>. **Wir fordern die Bundesregierung auf, sich verstärkt für Moor-Wiedervernässung und den Erhalt bestehender kohlenstoffspeichernder Ökosysteme einzusetzen.**

**Technology Based Solutions**, d.h. die technische Abscheidung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture) aus einem Gasgemisch sowie die Verbringung in Speicherstätten (Storage – CCS) bzw. die Nutzung als Rohstoff (Utilization – CCU) müssen auf bestimmte Anwendungen limitiert werden.

**Carbon Capture an industriellen Punktquellen** darf maximal dort vorangetrieben werden, wo sich Restemissionen aus dem Prozess ergeben (z.B. Zementherstellung) und nur dann, wenn Emissionen vollständig (>99%) und langfristig (bestenfalls über 1000 Jahre) gebunden werden können. Im Vorhinein sollten Suffizienz-, Substitutions- und Effizienzoptionen ausgeschöpft werden. Eine Nutzung in geschlossenen Kreisläufen ist der Speicherung generell vorzuziehen. Wenn dennoch langfristige Speicherung erfolgt, müssen ökologische Risiken minimiert und gesellschaftliche Bedenken adressiert werden. **Wir fordern die Bundesregierung auf, sich sowohl in den**

---

<sup>1</sup> Bukoski, J.J., Cook-Patton, S.C., Melikov, C. *et al.* Rates and drivers of aboveground carbon accumulation in global monoculture plantation forests. *Nat Commun* **13**, 4206 (2022). <https://doi.org/10.1038/s41467-022-31380-7>

**COP28-Verhandlungen als auch in Bezug auf die angekündigte Carbon-Management-Strategie dafür einzusetzen, dass CCSU ausschließlich für den Ausgleich von schwer zu vermeidenden Restemissionen genutzt wird.**

Abscheidung aus der Umgebungsluft oder **Direct Air Capture (DAC)** ist aufgrund hoher energetischer Kosten nur dann für den Ausgleich von Restemissionen relevant, wenn erneuerbare Energien über ihre Substitutionsrolle (Verdrängung fossiler Energien) hinaus zur Verfügung stehen. Da dies in absehbarer Zukunft nicht der Fall sein wird, sind Ressourcen im Ausbau der Erneuerbaren besser aufgehoben. **Wir fordern die Bundesregierung auf, den Einsatz von DAC ausschließlich bei gesicherter Überschuss-Verfügbarkeit erneuerbarer Energien zu legitimieren.**

Großflächige Pflanzungen für **Bioenergie mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (BECCS)** sind aufgrund von Landnutzungskonflikten und Biodiversitäts-Bedrohungen kritisch zu bewerten. BECCS darf in seiner Emissionsreduktionswirkung nicht überschätzt, in Bezug auf seine Risiken nicht unterschätzt werden. **Wir fordern die Bundesregierung auf, Bioenergie in Bezug auf CCSU unter umfassender Rücksicht auf Landnutzungs- und Biodiversitätskonflikte zu bewerten.**

## **5. Aufstockung der internationalen Klimafinanzierung und neue Klimazahlungsziele ab 2025**

Die internationale Klimafinanzierung ist eines der wichtigsten Instrumente für die globale Klimapolitik, insbesondere für die Länder, die am stärksten von Klimawandel betroffen sind und am wenigsten zu den Gesamtemissionen beigetragen haben. Dabei geht es nicht nur um die Zusagen für einen angemessenen und fairen klimapolitischen Finanztransfer der reichen Länder an die vulnerablen Staaten, sondern auch um den Erhalt des Vertrauens zwischen den verhandelnden Staaten in der internationalen Klimapolitik. Dazu gehört vor allem, **die finanziellen Zusagen einzuhalten und auch adäquat an die Bedürfnisse der Nehmerländer anzupassen.** Beides ist bisher unbefriedigend oder mit größter Mühe durchgeführt. Dabei benötigen nicht-finanzstarke Länder diese Mittel mehr denn je, um die klimapolitischen Maßnahmen zu finanzieren, die notwendig sind, um das globale Limit von 1,5°C noch einzuhalten.

Mit der Reformierung der Weltbank und der Weiterentwicklung der Zahlungen zu **Loss and Damage** werden zumindest rechtzeitig vor der COP erste große und längst hinfällige Hebel in die richtige Richtung bewegt. Große Finanzmittel zum Klimaschutz und deren Folgen als auch die damit zusammenhängende

Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung fairer zu verteilen und Zugänge für die Nehmerländer zu erleichtern sind positive Entwicklungen. Doch das reicht nicht aus. Vor allem die großen Industrienationen zögern zunehmend, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen und faire Bedingungen für die Nehmerländer zu schaffen. Rechtliche Grundlage dafür ist der im Klimaabkommen von Paris enthaltene Artikel 9, der die Zahlungsverpflichtungen der sogenannten entwickelten Länder an die sogenannten Entwicklungsländer betont.

Auf der Weltklimakonferenz 2009 wurde festgelegt, dass die Industrienationen, die vulnerablen Staaten mit einer jährlichen gemeinschaftlichen Zahlung von 100 Milliarden US Dollar pro Jahr ab 2020 bis 2025 bei ihren Klimaschutz- und Adaptionsmaßnahmen unterstützen sollen. Auch wenn dieses Jahr zum ersten Mal das Zahlungsziel mit einer Verspätung von drei Jahren erreicht werden sollte, rufen wir **die Bundesregierung dazu auf, die zahlungspflichtigen Staaten in die Verantwortung zu nehmen und gemeinsam das Zahlungsdefizit der letzten Jahre bis mindestens 2025 nachzureichen.**

Obwohl die großen Geberländer bereits Mühe haben das 100-Milliarden-Dollar-Ziel jährlich überhaupt einzuhalten, müssen jetzt neue Summen über eine breite Basis von Geberländern verhandelt werden – das sogenannte *New Collective Quantified Goal, NCQG*, also das neue gemeinsame Ziel für die Klimafinanzierung, das die neuen Zahlungsziele ab 2025 vorgeben soll. Dabei müssen vor allem die mit Daten belegbaren finanziellen Bedürfnisse der Nehmerländer das Zahlungsziel vorgeben – das neue Zahlungsziel wäre somit keine Verhandlungssache mehr. Zur Orientierung gibt es bereits Berichte als Grundlage u.a. den [Needs Determination Report](#) vom Standing Committee on Finance (SCF), der zu dem Ergebnis kommt, dass **Entwicklungsländer bis 2030 eine Finanzierung von 5,8–5,9 Billion US Dollar benötigen, um ihre NDCs zu erreichen.**

**Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, sich an diesen Richtwerten bei den Verhandlungen zum NCQG zu orientieren sowie separate Unterziele für Klimaschutz, Klimaadaptation und Loss and Damage zu definieren. Zudem ist die Bundesregierung dazu aufgerufen, sich für eine Ausweitung des Kreises zahlungspflichtiger Länder deutlich auszusprechen und auch Schwellenländer mit in die Verantwortung zuzunehmen. Dafür müssen sie selbst ambitionierte Finanzierungsziele setzen, ihr Zahlungsverprechen einhalten und Defizite ausgleichen.**

Deutschland hat derzeit ein nationales Zahlungsziel für die internationale Klimafinanzierung von 6 Milliarden Euro, das laut eigenen Angaben der

Bundesregierung zum ersten Mal 2022 erreicht wurde. Unabhängig davon muss die deutsche Klimafinanzierung erhöht werden und als Vorbild dienen, um andere Staaten zu einer Erhöhung der jeweiligen finanziellen Mittel zu motivieren. **Wir fordern die Bundesregierung auf, die Klimafinanzierung auf mindestens 8 Milliarden Euro pro Jahr aufzustocken und die Länder, die am stärksten von Klimawandel betroffen sind, besonders zu berücksichtigen** (*Least developing countries, LDCs, oder Small Island Developing States, SIDS*) **sowie für mehr Transparenz bei der Berechnung der nationalen Ausgaben in der internationalen Klimafinanzierung zu sorgen.**

## **6. Frontrunner – Club der Willigen effektivieren und internationale Zusammenarbeit stärken**

Um die globalen Klimaziele zu erreichen, bietet das Pariser Abkommen die Möglichkeiten für zwischenstaatliche Kooperationen. Deutschland und die EU können gemeinsam mit anderen Staaten in bi- oder multilateralen Partnerschaften bei der Umsetzung dieser von uns vorgelegten Forderungen vorangehen und Anreize zur Kollaboration schaffen, indem sie diese in kleinerem Rahmen verbindlich fest- und umsetzen. Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands als einer der Hauptverursacher der Klimakrise und als frühere Kolonialmacht sehen wir es als notwendig, dass Deutschland eine führende Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen auf nationaler Ebene übernimmt und gleichzeitig stark betroffene Länder dabei unterstützt, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich an die Auswirkungen der Klimakrise anzupassen.

Zwischenstaatliche Kooperationen in keinem Rahmen, mit gemeinsamen Interessenschwerpunkten, sind angesichts der Schwierigkeit über das Konsensprinzip der UNFCCC alle Staaten zu einem ambitionierteren Übereinkommen zu bringen, oftmals ein guter Mittelweg gemeinsame Ziele zu erreichen.

**Daher fordern wir die deutsche Regierung auf, sollten auf der COP28 keine konkreten Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien festgelegt werden, gemeinsam mit den G7 und EU-Mitgliedsstaaten voranzugehen und ambitionierte Ausbauziele für sich festzulegen.** Für die meisten EU-Mitgliedsstaaten ist dies zwar ohnehin der Fall, die Ziele müssten allerdings mit Kontrollmechanismen versehen werden, um die notwendige Verbindlichkeit herzustellen. Gleichzeitig müssen Anreize für den Beitritt anderer Staaten zum Abkommen geschaffen werden, z.B. in Form eines

vereinfachten Technologieaustauschs oder eines erleichterten Handels mit Solar- und Windenergieanlagen.

**Deutschland muss die COP-Verhandlungen nutzen, um einen starken Frontrunner-Ansatz zu präsentieren und andere Staaten als Partner:innen zu gewinnen, um gemeinsam in eine ambitionierteren Klimapolitik zu investieren, die Verantwortung für die Einhaltung der Pariser Klimaziele zu übernehmen und umzusetzen.**

GermanZero e.V., Berlin, 20.11.2023

### **Kontakt**

Für Rückfragen, weitere Informationen oder Gesprächsanfragen kontaktieren Sie uns gerne über unsere Pressereferentin Vera Dünninger [vera.duenninger@germanzero.de](mailto:vera.duenninger@germanzero.de)

### **Downloads**

vollständiges 1,5-Grad-Gesetespaket

<https://germanzero.de/downloads#gesetespaket>